

AUFTRAGSBEDINGUNGEN

HSP Rechtsanwälte GmbH ("wir" oder "HSP"), im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 226631g eingetragen, freuen uns, Ihnen die Auftragsbedingungen für die von uns für Sie zu verrichtenden Leistungen bekanntzugeben. Diese Auftragsbedingungen in Verbindung mit unserem Angebot ("Angebot") bilden die Grundlage für den Vertrag über die Bereitstellung unserer Leistungen sowohl vor Gericht als auch in außergerichtlichen Angelegenheiten ("Mandat").

1 Einleitung

Wir messen der Qualität unserer anwaltlichen Leistungen für unsere Klienten größte Bedeutung zu. Wir verstehen, dass verschiedene Klienten verschiedene Erwartungen an ihre Rechtsanwälte haben und tun unser Möglichstes, diese Bedürfnisse zu ermitteln und unsere Leistungen diesen vollständig anzupassen.

2 Unsere Rolle

- 2.1 Unsere Leistungen: Wir werden die in unserem Angebot beschriebenen Leistungen verrichten ("Leistungen"). Wir sind berechtigt und verpflichtet, Sie in jenem Umfang zu vertreten, als dies zur Erfüllung des Mandats notwendig und zweckdienlich ist. Aufgrund von Entwicklungen kann es sein, dass sich der Umfang der benötigten Leistungen verändert. In diesem Fall werden wir versuchen, dies so schnell wie möglich mit Ihnen zu besprechen, um Ihre Zustimmung zu allen etwaigen notwendigen den Leistungsumfang betreffenden Änderungen und dem Angebot einzuholen.
- 2.2 **Unsere Standards:** Alle von uns für Sie erbrachten Leistungen werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz sowie berufsständischen Vorgaben und beruflicher Praxis geleistet. Sämtliche Arbeit unsererseits unterliegt unserem internen Prüfungsverfahren und schließt den Weitblick und die große Erfahrung unserer Partner, Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter ein, sich auf die Kernthemen zu konzentrieren und eine Übereinstimmung mit anerkannten Normen von Berichterstattung und Vorgaben zu garantieren. Wir sind an die ethischen Richtlinien des Anwaltsberufs gebunden und agieren in Übereinstimmung mit diesen.
- 2.3 Kontaktpersonen: Wir verstehen, dass der Grund für die Bestellung unserer Kanzlei als Ihren rechtlichen Vertreter oft aufgrund einer Verbindung zu einem bestimmten Partner oder Rechtsanwalt ist. Falls Sie also einen bestimmten Partner oder Rechtsanwalt wünschen, wird dieser im Normalfall diese Angelegenheit gerne übernehmen. Falls Sie keinen bestimmten Partner als Haupt-Ansprechpartner wünschen, werden wir einen Partner unserer Kanzlei auswählen, der als Hauptverantwortlicher für all jene Angelegenheiten agieren wird, mit denen Sie uns beauftragen.
- 2.4 **Antwortzeit:** Wir versuchen, das bestmögliche Gleichgewicht zwischen einer schnellen Antwortzeit und der bestmöglichen Beratung zu bieten und jederzeit von Ihnen gesetzte Fristen, soweit realistisch, einzuhalten (Verzögerungen durch die Schuld Dritter oder durch Faktoren außerhalb unseres Einflussbereichs sind jedoch möglich).
- 2.5 **Sprache:** All unsere Gutachten werden in deutscher Sprache verfasst, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart. Wir bieten auch Leistungen in englischer und russischer Sprache.



- 2.6 Information: Um so effizient wie möglich zu sein, ist es wichtig, mit Ihnen als Team zusammenzuarbeiten. Sie als unser Klient sind dafür verantwortlich, die anzuwendende Strategie festzulegen und uns entsprechende Anweisungen zu geben. Oftmals sind wir auf schnelle Informationen Ihrerseits oder von anderen Beratern angewiesen. Um unnötige Überprüfungen unsererseits zu vermeiden, gehen wir davon aus, dass die uns übermittelten Informationen, Tatsachen, Urkunden, Dokumente und Beweise richtig und vollständig sind, es sei denn, sie teilen uns mit, dass dem nicht so ist, oder dies ist offensichtlich. Während des aufrechten Mandats werden Sie uns alle geänderten oder neu eintretenden Umstände, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandats von Bedeutung sein können, unverzüglich nach Bekanntwerden derselben mitteilen.
- 2.7 Liegenschaftskaufverträge: Werden wir als Vertragserrichter von Liegenschaftskaufverträgen tätig, werden Sie uns sämtliche erforderlichen Informationen erteilen, die für die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr sowie Immobilienertragsteuer notwendig sind. Nehmen wir auf Basis der von Ihnen erteilten Informationen die Selbstberechnungen vor, sind wir von jeglicher Haftung Ihnen gegenüber jedenfalls befreit. Sie haben uns im Fall von Vermögensnachteilen, falls sich die Unrichtigkeit Ihrer Informationen herausstellen sollte, schad- und klaglos zu halten.
- 2.8 **Vollmacht:** Sie werden uns auf Verlangen eine schriftliche Vollmacht unterfertigen. Diese Vollmacht kann auf die Vornahme einzelner, genau bestimmter oder sämtlicher möglicher Rechtsgeschäfte bzw. Rechtshandlungen gerichtet sein.
- 2.9 **Reklamationen:** Unser Ziel ist es, für all unsere Klienten effiziente und effektive Leistungen zu erbringen und wir gehen davon aus, dass dies der Fall sein wird. Für den Fall, dass doch Probleme auftreten oder Sie Verbesserungsvorschläge haben, zögern Sie bitte nicht, den jeweiligen Ansprechpartner zu kontaktieren, um die Angelegenheit mit ihm zu besprechen. Falls Ihr Ansprechpartner nicht in der Lage ist, das Problem zu lösen, kontaktieren Sie bitte den im Angebot erwähnten Partner.
- 2.10 **Auflösung:** Beide Vertragsparteien sind dazu berechtigt, das Mandat auf angemessene Weise zu kündigen, falls (i) eine unserer Rechnungen nach 60 Tagen oder mehr noch nicht bezahlt wurde (Kündigungsrecht von HSP) oder (ii) falls ein anderer guter Grund vorliegt. Wir sind dazu berechtigt, die vor der Kündigung von uns erbrachten Leistungen zu verrechnen.
- 2.11 **Gesetzmäßigkeit:** Wir werden die uns anvertraute Vertretung gemäß dem Gesetz führen und Ihre Rechte und Interessen gegenüber jedermann mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit vertreten.
- 2.12 **Ermessen:** Wir sind grundsätzlich berechtigt, unsere Leistungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen und alle Schritte zu ergreifen, insbesondere Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, solange dies unserem Auftrag, unserem Gewissen oder dem Gesetz nicht widerspricht.
- 2.13 Weisungen: Erteilen Sie uns eine Weisung, deren Befolgung mit auf Gesetz oder sonstigem Standesrecht beruhenden Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unvereinbar ist, werden wir die Weisung ablehnen. Sind Weisungen aus unserer Sicht für Sie unzweckmäßig oder sogar nachteilig, werden wir Sie vor der Durchführung auf die möglicherweise nachteiligen Folgen hinweisen.



2.14 **Gefahr in Verzug:** Bei Gefahr im Verzug sind wir berechtigt, auch eine vom erteilten Auftrag nicht ausdrücklich gedeckte oder eine einer erteilten Weisung entgegenstehende Handlung zu setzen oder zu unterlassen, wenn dies in Ihrem Interesse dringend geboten erscheint.

3 Zahlungsvereinbarungen

- 3.1 **Kosten:** Falls nicht anders im Angebot vereinbart, werden wir unsere Leistungen unter normalen Umständen auf Basis unserer im Angebot erwähnten Stundensätze verrechnen. Falls der Umfang der zu erbringenden Leistung unter Berücksichtigung ihrer Komplexität, Neuheit oder Wertigkeit oder aufgrund von speziellen Fristen zusätzliche Kosten rechtfertigt, werden wir versuchen, mit Ihnen eine Einigung über einen angemessenen Betrag zu treffen. Bei gerichtlichen und Schiedsverfahren gebührt uns wenigstens der vom Gegner über dieses Honorar hinaus erstrittene Kostenersatzbetrag, soweit dieser einbringlich gemacht werden kann, ansonsten das vereinbarte Honorar. Wenn keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, haben wir Anspruch auf ein angemessenes Honorar. Ihre Kostenersatzansprüche gegenüber dem Gegner werden hiermit in Höhe unseres Honoraranspruches an uns mit ihrer Entstehung abgetreten.
- 3.2 **Aufstellung der Kosten pro Stunde:** Unsere Stundensätze werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Die im Angebot angeführten Stundensätze unterliegen diesen Aktualisierungen und können sich daher verändern; wir informieren Sie jedoch über allfällig geänderte Stundensätze, bevor diese in Kraft treten.
- 3.3 **Kostenschätzung:** Bitte beachten Sie, dass für den Fall, dass unser Angebot eine Kostenschätzung enthält, diese natürlich nach Treu und Glauben gegeben wurde, jedoch nicht bindend ist, es sei denn, es wurde ausdrücklich vereinbart. Eine nicht ausdrücklich als bindend bezeichnete Schätzung über die Höhe des voraussichtlich anfallenden Honorars ist unverbindlich und auch nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag (iSd § 5 Abs. 2 KSchG) zu sehen, weil das Ausmaß der von uns zu erbringenden Leistungen ihrer Natur nach nicht verlässlich im Voraus beurteilt werden kann. Wir werden Sie jedenfalls informieren, falls der geschätzte Betrag vor vollständiger Auftragserfüllung erreicht wurde oder absehbar in erheblichem Ausmaß überschritten werden wird.
- 3.4 **Barauslagen:** Unsere Kosten verstehen sich exklusive Barauslagen (wie z.B. Notarkosten, Kosten unabhängiger Berater oder ausländischer Rechtsanwälte, Reise- und Verpflegungskosten, Übersetzungskosten, Kurierdienste und Special Mail Services, Recherchekosten, Bankspesen für Überweisungen, Stempelgebühren, Telefongebühren etc.) und Überstunden sowie Vermittlungsgebühren, welche an Sie weiterverrechnet werden. Falls diese einen Großteil Ihrer Rechnung ausmachen, bitten wir Sie darum, diese Barauslagen im Voraus zu entrichten. Außerdem können Zusatzkosten für das Binden von Dokumenten, für Video- oder Telefonkonferenzräumlichkeiten oder für Recherche verrechnet werden, falls von Ihnen in Auftrag gegeben. Kopien werden von uns per Blatt zu unseren Standard-Raten verrechnet; falls es notwendig ist, extern Kopien anfertigen zu lassen, werden wir diese Kosten ebenfalls extra verrechnen.
- 3.5 Der Aufwand für die Abrechnung und Erstellung der Honorarnoten wird Ihnen nicht in Rechnung gestellt. Dies gilt jedoch nicht für den Aufwand, der durch die auf Ihren Wunsch durchgeführte Übersetzung von Leistungsverzeichnissen in eine andere Sprache als Deutsch entsteht. Verrechnet wird, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht, der Aufwand für auf Ihr



Verlangen verfasste Briefe an den Wirtschaftsprüfer, in denen z.B. der Stand anhängiger Causen, eine Risikoeinschätzung für die Rückstellungsbildung und/oder der Stand der offenen Honorare zum Abschlussstichtag angeführt werden.

3.6 **Richtlinien zur Rechnungslegung:** Wir rechnen unsere Leistungen monatlich oder mit Abschluss des Auftrags ab, sollte dieser vor Monatsende beendet werden. Mehrwertsteuer wird unseren Rechnungen gegebenenfalls hinzugefügt.

3.7 **Zahlung von Honorarnoten:**

- (i) Sofern nicht anders geregelt, wird unser Honorar im Angebot vereinbart (inklusive etwaiger Erfolgsprämien, die im Rahmen der Angebotserstellung festgelegt wurden) und in EUR berechnet bzw. angegeben. Unser Honorar für alle anderen Leistungen wird nach dem Stundensatz berechnet, der im Angebot festgelegt wurde, und ebenfalls in EUR angegeben.
- (ii) Etwaige Fragen bezüglich der Honorarnoten sollten innerhalb von 30 Tagen nach der Ausstellung gestellt werden. Nicht beanstandete Honorarnoten müssen bis zum Fälligkeitsdatum von Ihnen, sofern Sie nicht Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes sind, bezahlt werden.
- 3.8 **Informationen zu Honorarnoten:** In jeder Honorarnote wird eine kurze Zusammenfassung der erbrachten Leistungen angeführt.
- 3.9 **Zahlungskonditionen:** Honorarnoten sind innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Wir behalten uns das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen, sollten Honorarnoten nicht innerhalb dieser Frist beglichen werden; wenn Sie Verbraucher sind, beträgt der Zinssatz 4% (gesetzlicher Zinssatz); Sie haben uns auch den darüber hinausgehenden tatsächlich entstandenen Schaden zu ersetzen. Darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Wir betrachten unseren Auftrag, für Sie Leistungen zu erbringen, als fortlaufend, wobei die erbrachten Leistungen, die mit jeder Honorarnote abgerechnet werden, einen Teil der dem Auftrag zuzurechnenden Leistungen darstellen. Jeder dieser Teile ist als zum Rechnungsdatum erbracht anzusehen.
- 3.10 **Steuern:** Gebühren bzw. Barauslagen werden ohne Steuern angeführt. Sie sind selbst dafür verantwortlich, die im Zusammenhang mit dem Auftrag anfallenden Steuern (wie Mehrwertsteuer) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu bezahlen.
- 3.11 An uns geleistete Akontozahlungen: Zahlungen, die wir von Ihnen für Gebühren oder Auslagen erhalten, werden auf unser Anderkonto überwiesen, welches den anwendbaren Gesetzen entsprechend geführt wird.
- 3.12 Zahlung durch Dritte: Wenn Sie uns als Mandant einen Auftrag erteilen, sind wir dazu verpflichtet, die Honorarnoten auf Ihren Namen auszustellen, auch wenn die Honorarnote von Dritten bezahlt wird. Als Mandant haften sie für die Zahlung der Honorarnote. Demensprechend bzw. gemäß einer mit Ihnen getroffenen Vereinbarung bezüglich des Zeitpunkts der Zahlungen akzeptieren wir gerne Zahlungen, die direkt von Dritten geleistet werden. Um die Zahlungsabwicklung zu erleichtern, müssen Sie uns in diesem Fall eine Vollmacht erteilen, damit wir mit der dritten Partei in direkten Kontakt treten können.



- 3.13 Bei Erteilung eines Auftrags durch mehrere Mandanten in einer Rechtssache haften diese solidarisch für alle uns daraus entstehenden Forderungen.
- 3.14 Ausländische Rechtsanwälte: Um unsere Leistungen erbringen zu können, benötigen wir möglicherweise Auskünfte zu ausländischem Recht. Da Sie möglicherweise über gesonderte Richtlinien hinsichtlich der Beauftragung ausländischer Rechtsanwälte verfügen, werden wir eine Beauftragung ausländischer Rechtsauskunft mit Ihnen abklären, außer wir sind der Ansicht, dass Sie davon ausgehen, dass wir ausländische Rechtsanwälte in jedem Fall beauftragen sollen. Sofern Sie uns nicht anderweitig beauftragen oder ein Interessenskonflikt vorliegt, werden wir eine Kanzlei kontaktieren, die Mitglied der Geneva Group International (GGI) wie unter Punkt 7.7 angesprochen ist oder eine Partnerkanzlei von HSP im entsprechenden Zuständigkeitsbereich, deren Leistungen nach den von GGI-Mitgliedern oder Partnerkanzleien verrechneten Stundensätzen abgerechnet werden.
- 3.15 **Sonstige fachliche Beratung:** Bei Erbringen unserer Leistungen werden wir in manchen Fällen außer Sie lehnen dies ab, oder es liegt ein Interessenskonflikt vor fachliche Beratung von unabhängigen Experten für Bereiche außerhalb unseres Fachgebiets einholen, besonders für steuer(recht)liche Fragen. Die Kosten dieser Beratung werden wir gemäß obigem Punkt 3.4 entsprechend an Sie weiterverrechnen.
- 3.16 Übersetzungskosten: Die Schätzung unseres Honorars geht davon aus, dass uns Dokumente in deutscher, englischer oder russischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Sollen wir ein Dokument oder eine elektronische Nachricht in einer anderen Sprache erhalten, werden wir die Kosten für die Übersetzung in Rechnung stellen, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

4 Vertraulichkeit und Interessenskonflikt

- 4.1 Beschränkungen im Hinblick auf die Herausgabe vertraulicher Informationen: Weder wir noch Sie werden ohne vorherige schriftliche Zustimmung vertrauliche Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diese Auftragsbedingungen sowie der zu zahlenden Beträge im Rahmen dieses Auftrags, die von der jeweils anderen Partei zum Zweck des Erbringens oder des Erhalts von Leistungen erhalten wurde ("vertrauliche Informationen"), an Dritte weitergeben. Beide Parteien erklären sich damit einverstanden, dass alle vertraulichen Informationen, die von der jeweils anderen Partei übermittelt wurden, ausschließlich zur Erbringung bzw. zum Erhalt der Leistungen im Rahmen dieses oder eines anderen Auftrags zwischen den Beteiligten verwendet werden. Die vertraulichen Informationen können an Juristen/Mitarbeiter weitergegeben werden, die im Rahmen dieses Auftrags tätig sind, aber wir werden jeden unserer Juristen/Mitarbeiter, dem diese vertraulichen Informationen zugänglich gemacht werden, von den in diesem Punkt festgelegten Beschränkungen auf die Herausgabe in Kenntnis setzen. Diese Beschränkungen sind nicht auf Informationen anzuwenden,
 - (i) welche nicht aufgrund eines Verstoßes gegen diesen Punkt der Öffentlichkeit zugänglich sind oder gemacht werden; oder
 - (ii) welche von Dritten herausgegeben werden, die nicht an die Vertraulichkeitsvereinbarungen dem Empfänger gegenüber gebunden sind, oder



- (iii) welche vom Empfänger eigenständig erlangt werden bzw. erlangt worden sind.
- 4.2 **Gesetzliche Offenlegungspflicht:** Ungeachtet des Punktes 4.1 sind beide Parteien dazu berechtigt, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei an
 - (i) die jeweiligen Versicherer oder Rechtsberater, oder
 - (ii) an Dritte in dem Ausmaß, welches aufgrund eines Gesetzes, eines zuständigen Gerichts oder einer Regierungs- oder Kontrollbehörde oder aufgrund von einer verpflichtenden rechtlichen Vorschrift, Pflicht oder Notwendigkeit, derartige Informationen offenzulegen, vorausgesetzt, dass ohne die Verletzung einer gesetzlichen oder behördlichen Vorschrift die andere Partei davon nicht weniger als zwei Geschäftstagen vorab schriftlich in Kenntnis gesetzt worden ist,

weiterzugeben.

Ihnen ist bekannt, dass wir aufgrund gesetzlicher Anordnungen in manchen Fällen verpflichtet sind, Auskünfte oder Meldungen an Behörden zu erstatten, ohne Ihre Zustimmung einzuholen; insbesondere wird auf die Bestimmungen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung hingewiesen sowie auf Bestimmungen des Steuerrechts (z.B. Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, GMSG etc). Sie nehmen zur Kenntnis, dass wir im Hinblick auf die hier besonders hohe Gefahr der Geldwäscherei (§ 165 StGB) oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB) verpflichtet sind, alle Geschäfte besonders sorgfältig zu prüfen, bei denen wir in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung Finanz- oder Immobilientransaktionen durchführen oder für Sie an deren Planung oder Durchführung mitwirken und die Folgendes betreffen:

- (i) den Kauf oder den Verkauf von Immobilien oder Gesellschaften;
- (ii) die Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten, die Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten; oder
- (iii) die Gründung, den Betrieb oder die Verwaltung von Trusts, Gesellschaften, Stiftungen oder ähnlichen Strukturen, einschließlich der Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel.

Im Rahmen dieser Geschäfte sind wir zur Einhaltung der Bestimmungen §§ 8a bis 8f Rechtsanwaltsordnung verpflichtet. Nähere Informationen sind auch unter https://www.rechtsanwaelte.at/index.php?id=1353&tx kesearch pi1%5Bsw ord%5D=geldw%C3%A4sche&x=0&y=0 abrufbar.

- 4.3 **Andere Offenlegung:** Ungeachtet der obigen Beschränkungen behalten wir es uns vor, unter Punkt 4 fallende Informationen mit von uns beauftragten unabhängigen Experten und Substituten zu diskutieren, damit diese die im Rahmen des Angebots festgelegten Leistungen erbringen können.
- 4.4 **Erwähnung unserer Leistungen:** Unbeschadet der Punkte 4.1 und 4.2 können wir Ihnen bzw. Interessenten gegenüber die Erbringung unserer Leistungen als Nachweis unserer Erfahrung anführen.



- 4.5 **Interessenskonflikte:** Interessenskonflikte bzw. die Erbringung von Leistungen für andere Mandanten:
 - (i) Wir erbringen diverse Leistungen für eine Vielzahl an Mandanten und können in der Position sein, Leistungen für Firmen und Organisationen zu erbringen, die Ihrer Ansicht nach zu einem Interessenskonflikt Anlass geben könnten. Auch wenn wir Richtlinien entwickelt haben, um derartige Situationen zu erkennen, können wir nicht sicherstellen, dass wir alle bestehenden oder sich entwickelnden Interessenskonflikte erkennen, da wir mitunter nicht vorhersehen können, was von einer Firma als Interessenskonflikt wahrgenommen werden könnte. Wir ersuchen Sie daher, uns sofort über etwaige Interessenskonflikte zu informieren, von denen Sie Kenntnis erlangen. Wenn derartige Interessenskonflikte festgestellt werden, sind wir dennoch der Ansicht, dass Ihre Interessen durch entsprechende Vorkehrungen gewahrt werden können und werden mit Ihnen gemeinsam Maßnahmen setzen, um die Vertraulichkeit aufrechtzuerhalten und die Objektivität unserer Beratung bzw. Ansichten sicherzustellen. Sollten keine derartigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können, müssten die notwendigen Schritte zur Beendigung unseres Auftrags in die Wege geleitet werden.
 - (ii) Unsere Beziehung zu Ihnen bzw. die im Angebot getroffenen Vereinbarungen hindern uns nicht daran, Leistungen für andere Mandanten zu erbringen. Unsere standardmäßigen internen Arbeitsweisen stellen sicher, dass die Vertraulichkeit der Informationen, welche uns im Rahmen des Auftrags übermittelt werden, sowie die Objektivität unserer Beratung bzw. Ansichten gewährleistet werden. Wir haben diese Arbeitsweise mit Ihnen erörtert und Sie stimmen deren Angemessenheit für den Auftrag zu. Wir werden weder vertrauliche Informationen, die wir von Ihnen erhalten haben, zum Vorteil von Dritten verwenden, noch vertrauliche Informationen, die wir von Dritten erhalten haben, zu Ihrem Vorteil verwenden.
- 4.6 **Datenschutzgesetz:** Wir befolgen bzw. werden die entsprechenden Vorschriften der österreichischen Gesetzgebung befolgen und keine persönlichen oder vertraulichen Daten in einer Weise verwenden, die nicht dem Zweck entspricht, zu dem uns diese übermittelt wurden. Sie erklären sich damit einverstanden, sicherzustellen, dass Sie das Einverständnis aller Personen, deren persönliche Daten Sie uns übermitteln, eingeholt haben, bzw. dass Sie uns schad- und klaglos halten, sollten wir aufgrund Ihrer Handlungen bzw. Unterlassungen hinsichtlich dieser Daten das Datenschutzgesetz oder ein diesem entsprechendes Gesetz einer anderen Gerichtsbarkeit verletzen.
- 4.7 Fax/E-Mail: Faxnachrichten und elektronische Nachrichten ("E-Mail") tragen wie jedes andere Kommunikationsmittel das Risiko einer unbeabsichtigten falschen Adressierung sowie einer Nichtzustellung von vertraulichen Dokumenten in sich. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass das Internet nicht sicher ist und Gefahren bestehen, wenn vertrauliche wirtschaftliche Informationen per E-Mail versendet oder erhalten werden. Wenn Sie uns Faxnummern oder E-Mail-Adressen bekanntgeben, an die Dokumente geschickt werden sollen, gehen wir davon aus (außer Sie teilen uns anderes mit),
 - (i) dass Sie damit einverstanden sind, per Fax und E-Mail zu kommunizieren;
 - (ii) dass Sie ausreichende Vorkehrungen getroffen haben, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten bzw. Ihre Interessen ausreichend zu schützen; und



(iii) dass Sie Maßnahmen setzen, um die Integrität der Daten sicherzustellen, insbesondere Virenscans.

4.8 E-Mail-Kommunikation

- 4.8.1 Allgemein: Im Zuge unserer Beauftragung kann es notwendig sein, auf elektronischem Weg mit Ihnen zu kommunizieren. Wir können jedoch nicht garantieren, dass die elektronische Informationsübermittlung sicher bzw. virus- oder fehlerfrei ist und demzufolge ist es möglich, dass diese Informationsübermittlung unterbrochen, beschädigt, verloren oder zerstört wird, verspätet oder unvollständig ist oder auf andere Weise beeinträchtigt oder unsicher ist. Beide Vertragsparteien sind sich darüber im Klaren, dass Systeme oder eine bestimmte Vorgehensweise keine Garantie dafür darstellen, dass die Informationsübermittlung nicht von solchen Risiken beeinträchtigt wird.
- 4.8.2 Haftung: Beide Vertragsparteien bestätigen, dass Sie diese Risiken akzeptieren und erlauben die gegenseitige elektronische Kommunikation. Beide Vertragsparteien bestätigen, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Informationen vor der elektronischen Übermittlung auf die zum jeweiligen Zeitpunkt gängigsten Viren zu prüfen. Jede Vertragspartei ist dafür verantwortlich, ihre eigenen Systeme und Interessen betreffend elektronischer Kommunikation zu schützen und beide der Parteien (in beiden Fällen einschließlich der jeweiligen Partner, Mitarbeiter, Unterauftragsnehmer oder Erfüllungsgehilfen) haften gegenüber der anderen Partei auf keinerlei Weise, ob vertraglich festgelegt, per Deliktshaftung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder auf anderem Wege für Schäden, Fehler, Verluste oder Versäumnisse, die durch oder in Verbindung mit der bzw. im Vertrauen auf die elektronischen Informationsübermittlung zwischen den Parteien entstanden sind.
- 4.8.3 **Vorgehensweise:** Betreffend E-Mail-Nachrichten ist die Vorgehensweise beider Vertragsparteien wie folgt:
 - (i) in dringenden Fällen lässt sich der Absender zusätzlich zum E-Mail telefonisch bestätigen, dass die notwendigen Handlungen gesetzt werden;
 - (ii) falls nicht ausdrücklich in Ihrer E-Mail gewünscht, wird unsere Antwort auf das E- Mail in elektronischer Form erfolgen;
 - (iii) falls eine vertrauliche E-Mail übermittelt wird, muss der Versender ausdrücklich darauf hinweisen, falls er keine Antwort in elektronischer Form wünscht. Alle Risiken im Zusammenhang mit einer Übermittlung von wirtschaftlich sensiblen Daten betreffend Ihr Unternehmen via E-Mail werden von Ihnen getragen und liegen nicht in unserem Verantwortungsbereich. Falls Sie dieses Risiko nicht akzeptieren, müssen Sie uns schriftlich darüber in Kenntnis setzen, dass Sie keine E-Mail-Kommunikation wünschen.
 - (iv) beide Vertragsparteien tragen dafür Sorge, die Integrität der Daten zu schützen; insbesondere ist es die Aufgabe des Empfängers, alle empfangenen Anhänge vor Veröffentlichung auf Viren zu überprüfen, egal ob via CD-ROM oder auf eine andere Weise erhalten.

Wenn Sie oder jemand aus Ihrer Sphäre uns ein E-Mail zur Kenntnisnahme zusenden, sind wir ohne ausdrücklichen Auftrag nicht verpflichtet, diese Zusendung zu lesen. Lesen wir das zuge-



sendete E-Mail, steht uns hierfür eine Honorierung gemäß ausdrücklicher Vereinbarung für vergleichbare Leistungen zu.

4.9 Mitarbeiter: Für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Stopp der Leistungserbringung für Sie wird keiner von uns direkt oder indirekt Mitarbeiter des anderen abwerben, die mit der Leistungserbringung oder dem Leistungsempfang betraut waren, oder die auf eine andere Weise mit irgendeinem Vertrag oder einer Vereinbarung zwischen uns zu tun hatten, ausgenommen jene Mitarbeiter, die auf rein administrative Weise eingebunden waren. Dies gilt nicht, sofern der Mitarbeiter sich unaufgefordert aufgrund allgemeiner Werbung oder einer Stellenausschreibung bewirbt.

5 Dokumentation

- 5.1 **Eigentum an Dokumenten:** Wir besitzen das Urheberrecht und alle anderen Rechte an den Dokumenten, die wir Ihnen zur Verfügung stellen (sei es auf Papier, Computer oder per E-Mail), es sei denn, wir vereinbaren etwas anderes. Es ist ihnen gestattet, für Ihre Zwecke Kopien dieser Dokumente zu erstellen, Sie dürfen diese Kopien jedoch nicht ohne unsere schriftliche Erlaubnis an Dritte weitergeben.
- 5.2 **Ideenfreiheit:** Wir können jegliche Ihnen (in welcher Forma auch immer) zur Verfügung gestellten oder während unserer Leistungserbringung für Sie weiterentwickelten Ideen, Konzepte, Informationen oder Know-how für andere Klienten weiterentwickeln oder verwenden.
- 5.3 **Verwendung von Dokumenten:** Wenn wir Ihnen Dokumente in Entwurfsform (entweder in Papierform oder elektronisch) zur Verfügung stellen, verwenden Sie diese bitte nicht, ohne sie vorher mit uns zu besprechen, um sicherzustellen, dass sie Ihren Bedürfnissen vollständig entsprechen. Falls Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, besprechen Sie diese bitte vor ihrer Verwendung mit uns. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, übernehmen wir keine Verantwortung für Verluste, die sich aus der Verwendung von Dokumenten ergeben, die nicht in der von uns gelieferten Form oder unter anderen Umständen als denen, für die sie erstellt wurden, zur Verfügung gestellt werden.
- Vernichtung von Dokumenten: Wir verwahren alle Dokumente (mit Ausnahme jener Dokumente, die Sie wünschen, zurück zu erhalten) nicht länger als drei Jahre und gehen davon aus, dass wir die Befugnis haben, diese Dokumente sieben Jahre nach Übermittlung unserer endgültigen Kostenabrechnung zu zerstören. Dokumente, die sie in sicherer Verwahrung wünschen, werden nicht zerstört. Wir verrechnen im Normalfall nicht die Rückübermittlung verwahrter Dokumente oder Urkunden für den Fall, dass wir noch weiterhin für Sie tätig sind und noch weitere Anweisungen von Ihnen erhalten, jedoch verrechnen wir den Zeitaufwand für die Durchsicht der übermittelten Dokumente, das Verfassen von Schreiben oder weiterer Arbeiten im Zusammenhang solcher Anweisungen.
- 5.5 **Kooperationsverpflichtung:** Wir stimmen überein, im Falle einer Übergabe mit anderen Kanzleien zu kooperieren und/oder jegliche Materialien, Daten oder andere Dokumente auf Ihre Kosten an Sie weiterzuleiten.

6 Haftung

6.1 Haftungsbeschränkung: Die Haftung von HSP, seinen Partnern, Mitarbeitern, Geschäftspart-



nern und Subunternehmern – sei es durch Vertrag, Fahrlässigkeit oder aus einem anderen Grund – für Ihnen oder Ihren Mitarbeitern (einschließlich anderen Mitgliedern Ihrer Firmengruppe) durch unsere Leistungen entstandenen Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, ausgenommen aufgrund von Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit entstanden, überschreitet unter keinen Umständen (i) den an uns bezahlten Betrag für unsere Leistungen und (ii) die Deckung unserer Versicherung für diese Leistungen (EUR 5.000.000,00). Der gemäß diesem Punkt geltende Höchstbetrag bezieht sich auf einen Versicherungsfall. Bei Vorhandensein zweier oder mehrerer konkurrierender Geschädigter (Mandanten) ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen. Wir haften nur gegenüber Ihnen, nicht gegenüber Dritten. Sie werden Dritte, die aufgrund Ihres Zutuns mit unseren Leistungen in Berührung geraten, auf diesen Umstand ausdrücklich hinweisen.

- 6.2 **Weitere Beschränkung:** Die Bestimmungen des Punktes 6.1 und dieses Punktes setzen das absolute Limit unserer Haftung für unsere Leistungen oder in Verbindung mit diesen und jede weitere Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, ist jegliche Haftung unsererseits für höhere Kosten oder Barauslagen, Gewinnverluste und direkte oder indirekte Schäden bzw. Folgeschäden einschließlich wirtschaftlichem Verlust oder Verlust von erwarteten Einsparmöglichkeiten, ausgeschlossen. Weiters ist insbesondere die Haftung aus Auskünften, die eine vertretbare Rechtsansicht darstellen, ausgeschlossen.
- 6.3 Zeitliche Beschränkungen: Unserer Erfahrung nach wissen wir, dass es, je länger der Abstand zwischen dem für eine Beschwerde ausschlaggebenden Zeitpunkt und dem Tag, an dem die Beschwerde erstellt wird, immer schwieriger wird, die Angelegenheit für die sich beschwerende Partei richtig zu stellen. Demzufolge ist ein Gerichtsverfahren betreffend die erbrachten Leistungen durch eine der Parteien erst nach Mitteilung an die andere Partei und unter Bedachtnahme auf die österreichischen Verjährungsfristen einzuleiten.
- 6.4 Keine Haftung für Versagen des Klienten: Wir sind nicht haftbar für jeglichen Verlust, Schaden, Kosten oder Ausgaben, die sich aufgrund eines betrügerischen oder fahrlässigen Handelns oder Versäumnisses, ungenauen Darstellungen oder Vorgaben Ihrerseits oder von Seiten Ihrer Vorgesetzten, Angestellten, Agenten oder Unternehmern ergeben und, sofern diese auftreten sollten, behalten wir uns vor, in diesem Fall jegliche Kosten, die als Konsequenz Ihres Handelns hervor gehen, von Ihnen einzufordern.
- 6.5 **Keine Haftung für Versagen Dritter:** Wir haften nicht für Handlungen und Versäumnisse vor Auftragserteilung; dementsprechend beginnt unsere Verantwortung für bereits laufende Angelegenheiten, die an uns übertragen werden, erst ab dem Tag der Annahme unseres Angebots oder (falls dies erst später passiert) dem Tag der Übermittlung der entsprechenden Unterlagen. Falls unser Angebot nicht ausdrücklich anführt, dass wir einen kompletten Bericht über die bisher erbrachten Schritte verfassen, sind wir dazu berechtigt anzunehmen, dass die von Ihnen erhaltenen Unterlagen richtig, vollständig und aktuell sind und dass alle bisherigen Maßnahmen bis zum Zeitpunkt der Auftragserteilung ordentlich und rechtzeitig ausgeführt wurden. Für Ratschläge, die wir Ihnen aufgrund von Informationen oder Ratschlägen von ausländischen Rechtsanwälten oder Beratern erteilen, ist jegliche Haftung unsererseits für Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, die direkt oder indirekt aus dieser Handlung oder diesem Versäumnis Dritter entstanden sind, ausgeschlossen.
- 6.6 **Keine Haftung für mündliche Beratung:** Wir beantworten Fragen über das Telefon oder in Konferenzen auf rein informeller Basis. Da diese Antworten eine schnelle Antwort auf ein



komplexes Problem, zu welchem wir möglicherweise keine vollständigen Informationen erhalten haben, darstellen kann, haften wir weder vertraglich noch schadenersatzrechtlich (einschließlich Fahrlässigkeit) für von uns mündlich erteilte Ratschläge, auf den Sie sich später beziehen. Für den Fall, dass Sie sich auf einen mündlich erteilten Rat beziehen wollen, bitten Sie darum, dass dieser schriftlich bestätigt wird.

- 6.7 Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche (falls Sie nicht Unternehmer iSd Konsumentenschutzgesetzes sind, jedoch nicht Gewährleistungsansprüche) gegen uns, wenn Sie nicht binnen sechs Monaten (falls Sie Unternehmer iSd Konsumentenschutzgesetzes sind) oder binnen eines Jahres (falls Sie nicht Unternehmer sind) ab dem Zeitpunkt, in dem Sie vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangen, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadenstiftenden (anspruchsbegründenden) Verhalten (Verstoß).
- 6.8 **Änderungen:** Sollte sich die Rechtslage nach Erbringung unserer Leistungen ändern, sind wir nicht verpflichtet, Sie über solche Änderungen oder deren Folgen zu informieren.
- 6.9 **Höhere Gewalt:** Wir haften nicht für allfällige Verzögerungen oder Nichterfüllung, wenn diese von Umständen außerhalb unserer Kontrolle herrühren.

7 Allgemein

- 7.1 **Weitere Anweisungen:** Wir würden uns freuen, Ihnen auch in Zukunft in weiteren rechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung stehen zu können. Die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen, zusammen mit unserem derzeitigen Stundensatz, sind in diesem Fall anwendbar, es sei denn, wir vereinbaren schriftlich Abänderungen dieser Bestimmungen oder wir vereinbaren separate Auftragsbedingungen.
- 7.2 **Anwendbares Recht:** Diese Auftragsbedingungen sowie die Inhalte allfälliger Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesen unterliegen österreichischem Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen, insofern diese Bezug auf irgendein Recht nehmen.
- 7.3 **Konfliktlösungen:** Sollten irgendwelche Konflikte zwischen uns aufkommen, werden wir versuchen die Auseinandersetzungen nach Treu und Glauben durch Verhandlungen beizulegen. Wenn wir beide übereinstimmen, dass es von Vorteil sein könnte, kann versucht werden, den Konflikt durch Mediation zu bereinigen. Falls der Konflikt nicht durch Verhandlungen oder Mediation gelöst werden kann, erklären sich beide Vertragsparteien mit der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im ersten Wiener Bezirk bzw. für den Fall, dass Ihr Unternehmen seinen Sitz in einem Land hat, welches nicht Vertragsstaat eines gerichtlichen Vollstreckungsübereinkommens ist, des internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) unter Anwendung der Wiener Regeln, zur Lösung des Konflikts einverstanden. Wir sind jedoch berechtigt, Ansprüche gegen Sie vor jedem anderen Gericht im In- oder Ausland geltend zu machen, wo Sie Ihren Geschäftssitz, Wohnsitz, Niederlassung oder Vermögen haben. Wenn Sie Verbraucher sind, gilt für den Gerichtsstand § 14 des Konsumentenschutzgesetzes.



- 7.4 **Variation:** Diese Auftragsbedingungen (und/oder die Inhalte einer Vereinbarung, welche sich auf diese beziehen) können jederzeit variieren oder durch eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung abgeändert werden. Eine solche Änderung darf nicht die bereits entstanden Rechte oder Pflichten einer der Vertragsparteien beeinflussen, es sei denn, es wurde ausdrücklich vereinbart.
- 7.5 **Gültigkeit:** Die Bestimmungen der Punkte 4, 5, 6, und 7 behalten ihre Gültigkeit und behalten diese selbst nach Kündigung oder Erfüllung unseres Auftrages.
- 7.6 **Überschriften:** Die Überschriften dieser Auftragsbedingungen dienen lediglich als Referenz und beeinflussen nicht ihre Interpretation.
- 7.7 **Rechtlicher Status von HSP:** HSP ist eine unabhängige Kanzlei mit Sitz in Wien, Österreich, und reguliert durch das Wiener Gericht. Es ist ein Mitglied der Rechtsanwaltskanzlei des GGI Netzwerks. Es gibt noch weitere entsprechende Anwaltskanzleien des GGI Netzwerks, welche aber alle separat geführt werden und in keiner Partnerschaft mit anderen Kanzleien oder irgendeiner dritten Partei stehen.
- 7.8 Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen oder des durch die Auftragsbedingungen geregelten Vertragsverhältnisses lässt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame(n) Bestimmung(en) durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen.
- 7.9 Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit verarbeiten, überlassen oder übermitteln (iSd Datenschutzgesetzes), als dies zur Erfüllung der uns von Ihnen übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen oder standesrechtlichen Verpflichtungen für uns (z.B. Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr, etc.) ergibt.

lch,	, geboren am
stimme zu und akzeptiere die hierin a	ngeführten Bedingungen.
Unterschriftsdatum	Unterschrift